

Wollen Sie den Herrn Nocedal zu sich rufen, ihm die voranstehenden Bemerkungen zu lesen geben und bedeuten, daß er in seiner Zeitung die irrthümlichen und beleidigenden Behauptungen rectificiren solle, widrigenfalls der hl. Stuhl sich in der peinlichen Nothwendigkeit befände, andere zweckdienliche Mittel zu ergreifen.

Rom, 15. April 1885. L. Card. Jacobini.

Herr Nocedal hat seine vollste Unterwerfung ausgedrückt.

Die Schutzheiligen der drei Hauptstände.

Von Vicar Dr. Samson in Darfeld, Westphalen.

Unter den 14 Nothhelfern, deren Verehrung sich namentlich in Deutschland findet, wo der Wallfahrtsort Bierzehnheiligen ihnen geweiht ist, werden auch drei hl. Jungfrauen und Martyrerinnen genannt: Katharina, Barbara und Margaretha. Ueber den Ursprung der besonderen Andacht zu den 14 Heiligen, über den Grund ihrer Auswahl und ihrer Zahl steht nichts Sicheres fest; auch die Volandisten können darüber keine bestimmte Auskunft geben. Jedemfalls scheint die Auswahl dieser Martyrer, die alle den ersten Jahrhunderten der Kirche angehören, keine willkürliche zu sein; denn die in den genannten Kreis aufgenommenen heiligen Jungfrauen galten seit den ältesten Zeiten als die Schutzheiligen der drei Hauptstände: des Lehr-, Wehr- und Nährstandes, und es ist deshalb wahrscheinlich, daß gerade das ihnen beigelegte Patronat ihre Aufnahme unter die vom Volke als Nothhelfer verehrten Heiligen bestimmt hat.

Die hl. Katharina von Alexandrien (25. Nov.) ist die Patronin des Lehrstandes. Sie stammte aus edlem Geschlechte und war nicht nur im Christenthume, sondern auch in den weltlichen Wissenschaften so wohl unterrichtet, daß sie die heidnischen Weltweisen in Alexandrien siegreich widerlegte. Deshalb wurde sie zur Patronin der Philosophie und der weltlichen Wissenschaften erwählt. Ihr Bildniß fand sich oft in den Hörsälen der Schulen, auf den Siegeln der Universitäten, und noch jetzt haben in Deutschland manche Schulen den Namen Katharinen-Schulen. Sie starb für den christlichen Glauben und hat auf ihren Bildern das Marterwerkzeug, durch welches sie litt, als Attribut bei sich, ein zerbrochenes Rad mit krummen Messern. Das zerbrochene Rad kann für die stolze Wissenschaft zugleich ein lehrreiches Sinnbild sein, welches sie stets daran gemahnt, daß alles menschliche Wissen Stückwerk ist, wie die Schrift sagt: die hl. Katharina wird häufig neben dem gelehrten und heiligen Kirchenvater Hieronymus abgebildet.

Die hl. Barbara (4. Dez.) ist die Patronin des Wehrstandes. Ihr Vater Dioscurus, ein reicher heidnischer Kaufmann,

ließ sie kurze Zeit in einem Thurme schmachten, um sie vom Christenthume abwendig zu machen, klagte sie bei dem Richter an und wurde selbst ihr Henker, wobei nach der Legende ein Blitz ihn erschlug. Ein Engel brachte der hl. Jungfrau im Kerker die hl. Communion. Sie wird deshalb abgebildet mit dem Thurme, dem Blitze und der Hostie. Angerufen wurde sie schon früh bei Gewittern und in Lebensgefahren. Bei Einführung der Feuerwaffen wurde zuerst in Spanien und dann auch in anderen Ländern diese milde Heilige, die das Schwerste erduldet hat, als die Schutzheilige der Artillerie verehrt. So hat sie auch der Maler Anshütz auf dem großen Bilde der Garnisonkirche zu Koblenz, welches die Patrone der Soldaten vorstellt, abgebildet. Ihr Bildniß findet sich über vielen Zeughäusern; auf französischen Kriegsschiffen heißt die Pulverkammer noch jetzt sainte Barbe. Auf einem der rühmlichsten Bilder der christlichen Malerei, der sizilianischen Madonna, erscheint die glaubensstarke Jungfrau neben dem Papste Sixtus als die Personification der Glaubenskraft. Erwähnen wir noch, daß die Mineure und Tunnelarbeiter bei den Eisenbahnbauten auch in unseren Tagen die hl. Barbara als ihre Schutzheilige zu verehren und an ihrem Tage sich zum Gottesdienste zu versammeln pflegen, um durch die Fürbitte der heil. Barbara Gottes Schutz bei ihren gefährvollen Arbeiten zu ersuchen.

Die hl. Margaretha (26. Juli), Martyrerin und Musterbild weiblicher Unschuld und Sanftmuth, ist die Patronin des Nährstandes. Dafür wird wohl als Grund angeführt, daß ihr Fest in die Zeit der beginnenden Ernte fällt. Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß das Patronat der hl. Margaretha mit den Rechtsgewohnheiten, die schon im frühesten Mittelalter im bauerlichen Rechte galten, zusammenhängt. Schon im Sachsenspiegel (aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts) wird der St. Margarethen-Tag als der Stich- und Werktag der Bauern genannt. Es war Grundsatz des alten Bauernrechtes, daß derjenige die Crescenz des Ackers resp. des Weinberges haben sollte, welcher die ganze Arbeit verrichtet habe. In den Wein- und Obstgärten war dieselbe errichtet am St. Urbanstage, auf den Getreidefeldern am St. Margarethentage; daher die Bestimmungen: an St. Urbanstag „ist der win zehnte verdinnet“, an St. Margarethen-dage der „getreide zehnte.“ Weil diese Tage somit für die Rechtsverhältnisse der Winzer und Kornbauern eine so große Bedeutung hatten, so verehrten die Weinbauern den hl. Urban, die Kornbauern die hl. Margaretha als Patrone. Bei der Landbevölkerung kommt deßhalb auch der Name der heil. Margaretha so oft als Taufname vor. In Andachtsbüchern wird sie gewöhnlich abgebildet, das Crucifix in der Hand, den überwundenen Drachen zu ihren Füßen, ein Sinnbild der im Martertode besiegelten

Liebe zu Christus dem Gefreuzigten und zugleich ein Symbol der siegreichen Glaubenskraft. Als Märtyrerin trägt sie Palme und Krone, bisweilen auch einen Perlenkranz um das Haupt: das ist eine schöne Auspielung auf ihren Namen, da margaretha im Griechischen Perle heißt. Die bekannteste Darstellung dieser Heiligen ist die von Raphael, wo sie mit der Palme in der Rechten auf den Flügeln des Drachen steht. Einem alten Bilde war folgende Devise beigegeben, die gut für das geistliche Leben paßt: „Dem Teufel zum Trutz, dem Guten zu Nutz, der Tugend zur Wehr' und Uns zur Lehr.“

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (*Violatio censurae*.) Zwei Priester sind der Excommunication verfallen. Der eine, Vitandus, ist als excommunicirt öffentlich erklärt, und als solcher allgemein bekannt. Der andere, Toleratus, aber ist unbekannt. Ersterer pflegt in den Versammlungen der Katholiken zu predigen, Messe zu lesen, Sacramente zu spenden und andere kirchliche Functionen vorzunehmen. Dasselbe thut als Seelsorger der Letztere in seiner katholischen Gemeinde. Durch welche dieser Handlungen verfällt nun Vitandus, durch welche Toleratus in die Irregularität?

Zuerst sei bemerkt, daß zwar jede Irregularität ein Hinderniß ist, den ordo zu empfangen oder auszuüben, daß aber nur die irregularitas ex delicto zugleich auch eine Strafe ist. Als solche nun setzt sie gleich der Censur nicht bloß ein Vergehen, das eine Todssünde ist, voraus, sondern es würde auch, die irregularitas ex homicidio gewöhnlich ausgenommen, die Unkenntniß des kirchlichen Verbotes und der Strafe, falls sie nicht crassa oder supina ist, davon befreien.

Zu diesen Vergehen nun gehört die Verletzung des dem Censurirten gegebenen Verbotes, den ordo auszuüben: „*Violatio censurae*.“ Eine solche Verletzung ist die Uebertretung des *interdictum*, und die Ausübung des Ordo durch einen Suspendirten oder Excommunicirten, mag er vitandus oder bloß toleratus sein; es sei denn, daß sie aus wirklicher Nothwendigkeit geschieht oder daß der toleratus darum von den Gläubigen angegangen wird. Es handelt sich also nicht um die Ausübung der Jurisdiction, sondern des ordo, und zwar eines ordo major, welche solemniter geschieht,¹⁾ d. i. die Uebung einer solcher Handlung ist, zu deren Giltigkeit der

¹⁾ Lehmtuhl, 1009. 1. u. 1008. 2. Suarez, de censuris disp. XII. s. 2; disp. 42. s. 5.